



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Institut für Erziehungswissenschaft

Universität Zürich
Institut für Erziehungswissenschaft
Lehrstuhl für Allgemeine Erziehungswissenschaft
Freiestrasse 36
CH-8032 Zürich
www.ife.uzh.ch

**Richtlinien und Hinweise
für das Verfassen schriftlicher Arbeiten**
am Lehrstuhl für Allgemeine Erziehungswissenschaft

Stand: 31.12.2021 / kw

Inhalt

1.	Vorgehen	1
2.	Themenwahl	2
2.1	Auswahl möglicher Themen	2
3.	Formale Anforderungen	3
3.1	Umfang	3
3.2	Typografische Gestaltung	3
3.3	Titelblatt.....	3
3.4	Gliederung, Nummerierung und Inhaltsverzeichnis	3
3.5	Fussnoten.....	4
3.6	Abbildungen und Tabellen.....	4
3.7	Zitieren.....	5
3.8	Bibliografie	7
3.9	Orthografie	7
3.10	Sprachliche Gleichbehandlung.....	7
4.	Inhaltliche Anforderungen	8
5.	Beurteilungskriterien	8
6.	Merkblätter	10
7.	Literaturhinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten	11

1. Vorgehen

Kontaktaufnahme

Eine passende Betreuungsperson wird gesucht und kontaktiert. Bei einem Erstgespräch werden mögliche Themen diskutiert und eingegrenzt.

Einreichung eines Konzepts

Wenn das Thema feststeht, wird ein ausführliches Konzept erstellt und der Betreuungsperson eingereicht. Das Konzept enthält in der Regel folgende Informationen:

- Name und vollständige Kontaktdaten der bzw. des Studierenden
- Provisorischer Arbeitstitel
- Begründung der Themenwahl: Problemstellung, Relevanz des Themas
- Grobe Skizzierung des theoretischen Hintergrundes und des aktuellen Forschungsstandes
- Präzise Fragestellung, abgeleitet aus der Problemstellung sowie dem theoretischen Hintergrund bzw. dem Forschungsstand
- Allenfalls Begründung der Eingrenzung der Fragestellung
- Allenfalls Darstellung allfälliger Hypothesen und vermuteter Ergebnisse (theoriegeleitet oder auf der Basis bestehender empirischer Ergebnisse)
- Angaben zum methodischen Vorgehen
- Provisorische Gliederung der Arbeit, allenfalls knapp kommentiert
- Provisorisches Literaturverzeichnis: Übersicht über infrage kommende Literatur/Quellen
- Sofern notwendig: grober Arbeits- und Zeitplan sowie Hinweise zu benötigten Ressourcen

Nachdem das Konzept von der Betreuungsperson gutgeheissen wurde, kann das zugehörige Modul gebucht und mit dem Verfassen der Arbeit begonnen werden.

Einreichung der Arbeit

Bachelor- und Masterarbeiten müssen bis am 01. Dezember (Herbstsemester) bzw. 01. Juni (Frühjahrssemester) bei der Betreuungsperson in der mit dieser vereinbarten Form (PDF-Dokument sowie in Papierform oder nur PDF-Dokument) eingereicht werden. Der Arbeit ist eine unterzeichnete Selbstständigkeitserklärung beizufügen:

https://www.ife.uzh.ch/dam/jcr:65c92bdb-92cd-4b5c-9c97-8ca8d79232fe/Selbstst%C3%A4ndigkeitserkl%C3%A4rung_Ife_2019.pdf

Änderungen an einer zur Bewertung eingereichten Arbeit sind gemäss § 27 der Studienordnung ausgeschlossen. Eine Überarbeitung ist somit nicht möglich. Im Falle einer ungenügend bewerteten oder abgebrochenen Bachelor- oder Masterarbeit kann das zugehörige Pflichtmodul einmalig wiederholt werden, wobei die Arbeit zu einem neuen Thema verfasst werden muss.

2. Themenwahl

Grundsätzlich muss ein thematischer Bezug zu den Schwerpunkten des Lehrstuhls für Allgemeine Erziehungswissenschaft gegeben sein. Arbeiten können sowohl theoretischer als auch empirischer Art sein.

2.1 Auswahl möglicher Themen

Eigene Themenvorschläge sind sehr willkommen und können nach Vereinbarung gerne in einer Sprechstunde diskutiert werden. Am Lehrstuhl für Allgemeine Erziehungswissenschaft kann beispielsweise zu den folgenden Schwerpunkten eine Arbeit verfasst werden:

- Fragen der Erziehungs- und Bildungstheorie
- Fragen der pädagogischen Ethik
- Demokratische Erziehung und Politische Bildung
- Analysen der pädagogischen und ausserpädagogischen Kommunikation

Masterarbeiten können auch im Rahmen eines laufenden Forschungsprojektes verfasst werden. Siehe auch: <https://www.ife.uzh.ch/de/research/reichenbach/forschung.html>

3. Formale Anforderungen

3.1 Umfang

Thematische schriftliche Arbeit (3 ECTS):	15 Seiten	≈ 45 000 Zeichen
Bachelorarbeit (15 ECTS):	30-45 Seiten	≈ 90 000 – 135 000 Zeichen
Masterarbeit (30 ECTS):	50-90 Seiten	≈ 150 000 – 270 000 Zeichen

Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Umfang des Textteils *ohne* Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und allfällige Anhänge.

3.2 Typografische Gestaltung

- Serifenschrift, Schriftgröße 12pt. Als Standard gilt *Times New Roman*. Wird eine andere Serifenschrift gewählt, so ist darauf zu achten, dass diese in ihrer Größe der Schriftart *Times New Roman* bei 12pt. entspricht.
- Eineinhalbfacher Zeilenabstand (= 1.5 Zeilen)
- Blocksatz, automatische Silbentrennung

3.3 Titelblatt

Das Titelblatt enthält folgende Angaben:

- Titel der Arbeit
- Name, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse, Adresse sowie Studienfächer und Semesterzahl der Verfasserin bzw. des Verfassers
- Name der Universität sowie des Instituts und des Lehrstuhls
- Titel der Veranstaltung, in deren Rahmen die Arbeit verfasst wurde
- Name(n) der betreuenden Person(en)
- Datum der Abgabe

3.4 Gliederung, Nummerierung und Inhaltsverzeichnis

Die Arbeit soll eine sinnvolle, durchgängig nummerierte Gliederung aufweisen. Grundsätzlich sind wissenschaftliche Arbeiten wie folgt aufgebaut:

- *Titelblatt*
- (*Zusammenfassung/Abstract*) bei umfangreicheren Arbeiten oder bei entsprechender Vorgabe
- (*Danksagung*) sofern angebracht
- *Inhaltsverzeichnis*: Alle Kapitel und Unterkapitel (inkl. Anhang) werden mit den dazugehörigen Seitenzahlen in einem automatisch erstellten Inhaltsverzeichnis aufgeführt, welches dem Textteil vorangestellt ist.
- (*Abkürzungsverzeichnis*) sofern notwendig
- (*Vorwort*) nur bei Bedarf resp. bei biografischen Bezügen der Arbeit

- *Einleitung mit Fragestellung*: Problemstellung, Relevanz der Thematik, Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit, Vorgehensweise, inhaltliche Eingrenzung/Abgrenzung, Überblick über den Aufbau der Arbeit. Die Einleitung soll das Interesse der Leserschaft wecken. In der Einleitung werden noch keine Ergebnisse dokumentiert! Die Nummerierung der Kapitel erfolgt in der Regel erst ab der Einleitung.
- *Hauptteil*: Forschungsstand, Darstellung der zentralen Theorien, Begriffe und Konzepte, Methodik, Darstellung der Ergebnisse. Der Hauptteil gliedert sich in sinnvoll strukturierte Kapitel und allenfalls Unterkapitel mit aussagekräftigen, inhaltsbezogenen Titeln.
- *Schlussteil mit Diskussion*: Zusammenfassung der Kernaspekte in Bezug auf die Fragestellung, Diskussion und kritische Würdigung respektive Interpretation der Ergebnisse, Beantwortung der Fragestellung, Ableitung von Schlussfolgerungen bzw. Resümee, allenfalls Ausblick auf offene oder weiterführende Fragestellungen oder Forschungsperspektiven, allenfalls Limitationen der eigenen Arbeit.
- *Literaturverzeichnis*: Verzeichnis sämtlicher für die Arbeit verwendeter respektive in der Arbeit zitierte Literatur und Quellen.
- (*Abbildungs- und Tabellenverzeichnis*) sofern notwendig
- (*Anhang*) sofern notwendig. Enthält z.B. den für die eigene Untersuchung verwendeten Fragebogen oder Interviewleitfaden, angefertigte Transkripte etc. Der Anhang wird mit römischen Ziffern nummeriert.
- *Selbstständigkeitserklärung*: Zu jeder wissenschaftlichen Arbeit, die im Rahmen des Studiums verfasst wird, muss eine Selbstständigkeitserklärung abgegeben werden. Das unterschriebene Original wird dem Papierausdruck der Arbeit beigelegt, der elektronischen Version der Arbeit wird ein Scan beigelegt (idealerweise in derselben PDF-Datei, bspw. mithilfe der Software *PDFsam*).

Die Arbeit ist durchgehend mit Seitenzahlen zu versehen (ohne Titelblatt). Enthält die Arbeit einen Anhang, so werden dessen Seiten römisch nummeriert, beginnend mit Seite I.

3.5 Fussnoten

Fussnoten enthalten sachliche oder persönliche Anmerkungen, Ergänzungen, Erläuterungen, weiterführende Lektürehinweise etc., die für den Text selbst nicht unbedingt notwendig sind bzw. im Text stören würden, aber in bestimmter Hinsicht wichtig oder interessant scheinen und der Leserschaft nicht vorenthalten werden sollen.

3.6 Abbildungen und Tabellen

Abbildungen und Tabellen sollen aufgrund ihres Informationsgehalts die Verständlichkeit fördern. Sämtliche Abbildungen und Tabellen müssen durchgehend nummeriert (Abb. 1, Abb. 2, ..., Tab. 1, Tab. 2, ...) und aussagekräftig beschriftet werden. Übernommene Abbildungen/Tabellen werden mit einem eindeutigen Quellenverweis versehen. Auf jede Abbildung bzw. Tabelle muss im Text verwiesen werden. Werden viele Abbildungen/Tabellen verwendet, so kann die Arbeit zusätzlich ein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis enthalten. Umfangreiche oder ergänzende Abbildungen/Tabellen gehören in den Anhang.

3.7 Zitieren

In der gesamten Arbeit ist eine einheitliche Zitationsweise anzuwenden. Empfohlen wird das Zitieren nach APA-Norm. Literaturverweise werden mit Klammern im Text eingefügt („Harvard Style“). Es ist genauestens darauf zu achten, dass sämtliche von anderen Autor:innen übernommenen Ideen, Gedanken, Zitate, Schlussfolgerungen etc. unter Angabe der entsprechenden Quelle ausgewiesen werden. Plagiate haben disziplinarische Konsequenzen zur Folge.

Literaturverweise: Bei wörtlichen Zitaten sind immer die Seitenzahlen anzugeben (Muster, 2021, S. 121). Sinngemässe Zitate sind mindestens mit Angaben zu Autor:in und Jahr zu versehen (Muster, 2021). Sofern bekannt, werden auch bei sinngemässen Zitaten die Seitenzahlen angegeben, wobei dem Literaturverweis ein ‚vgl.‘ vorangestellt wird (vgl. Muster, 2021, S. 10-20).

- Bei zwei Autor:innen werden bei jeder Nennung beide Autor:innen genannt (Muster & Mustermann, 2021).
- Bei drei bis fünf Autor:innen werden nur bei der ersten Nennung alle Autor:innen genannt (Muster, Mustermann & Meyer, 2021). Bei jeder weiteren Nennung wird die Literaturangabe mit ‚et al.‘ abgekürzt (Muster et al., 2021).
- Bei sechs und mehr Autor:innen wird die Literaturangabe in jedem Fall mit ‚et al.‘ abgekürzt (Muster et al., 2021).

Es ist hierbei unbedingt darauf zu achten, dass alle Literaturangaben voneinander unterscheidbar bleiben. Allenfalls müssen hierfür mehrere Autor:innen genannt werden, bevor die übrigen Autor:innen mit ‚et al.‘ abgekürzt werden können (Muster, Schneider et al., 2021; Muster, Schulze et al., 2021).

Blockzitate: Längere Zitate ab ca. 40 Wörtern werden als Blockzitat optisch vom übrigen Text abgehoben: als eigenständiger, links etwas eingerückter Absatz; wahlweise auch mit einer geringeren Schriftgröße und/oder einem geringeren Zeilenabstand als der übrige Text. Der Literaturverweis folgt in diesem Fall *nach* dem das Zitat abschliessenden Punkt.

„Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung. Er ist nichts, als was die Erziehung aus ihm macht. Es ist zu bemerken, dass der Mensch nur durch Menschen erzogen wird, durch Menschen, die ebenfalls erzogen sind. Daher macht auch Mangel an Disziplin und Unterweisung bei einigen Menschen sie wieder zu schlechten Erziehern ihrer Zöglinge.“ (Kant, 1803, S. 699)

Schreibfehler in Originalzitaten: Wörtliche Zitate müssen dem Originaltext exakt entsprechen. Sämtliche Satzzeichen sowie allfällige Schreibfehler müssen übernommen werden. Letztere können, wo dies notwendig erscheint, mit dem Hinweis [sic] oder [sic!] gekennzeichnet werden.

Hervorhebungen und Anmerkungen: Hervorhebungen in wörtlichen Zitaten werden dem Original entsprechend übernommen und mit ‚Hervorh. im Orig.‘ oder einem ähnlichen Hinweis gekennzeichnet (Muster, 2021, S. 10, Hervorh. im Orig.). Eigene Auslassungen und Ergänzungen in wörtlichen Zitaten werden mit eckigen Klammern [...] markiert. Der Sinngehalt eines Zitats darf nicht durch Auslassungen oder durch die Wahl von Anfang oder Ende des Zitats verändert werden. Eigene Hervorhebungen und Anmerkungen werden mit einem entsprechenden Hinweis sowie den eigenen Initialen versehen [Hervorh. N.N.] [Anm. N.N.].

Beispiele für Zitate und Literaturverweise:

Für Kant stellt sich die Frage: „Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange?“ (Kant, 1803, S. 711).

Für Kant (1803, S. 711) stellt sich die Frage: „Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange?“

Es stellt sich die Frage, wie sich „die Freiheit bei dem Zwange“ (Kant, 1803, S. 711) kultivieren lässt.

Es stellt sich die Frage, wie sich „die Freiheit bei dem Zwange“ kultivieren lässt (Kant, 1803, S. 711).

Kant (1803, S. 711) wirft die Frage auf, wie sich „die Freiheit bei dem Zwange“ kultivieren liesse.

Hier zeigt sich die Dialektik zwischen der Freiheit des Individuums einerseits und dem pädagogischen Zwang andererseits (vgl. Kant, 1803, S. 711).

Hier zeigt sich die Dialektik zwischen der Freiheit des Individuums einerseits und dem pädagogischen Zwang andererseits (vgl. Kant, 1803).

Schon Kant (vgl. 1803, S. 711) beschrieb die Dialektik zwischen der Freiheit des Individuums einerseits und dem pädagogischen Zwang andererseits.

Schon Kant (1803) beschrieb die Dialektik zwischen der Freiheit des Individuums einerseits und dem pädagogischen Zwang andererseits.

Dieser Gedanke findet sich schon bei Kant (1803).

Verschiedene Studien kamen zum selben Ergebnis (etwa Meier, 2008, 2010; Müller & Schulze, 2011; Schneider, 2010, 2014, 2015).

Zum selben Ergebnis kamen auch Muster und Müller (2021).

Es ist „ein Moment im Bewusstseinsstrom“ (Wenzel, 2010, S. 53) und „nicht direkt zugänglich, weil jeder Akt der Zuwendung selbst wiederum ein Moment im Bewusstseinsstrom wäre“ (ebd.).

Beispiele für Auslassungen, Ergänzungen und Hervorhebungen:

Goffman (1971, S. 222) erklärt dies damit, dass Menschen „in Gegenwart anderer [...] durch ein besonderes Normensystem gelenkt“ würden.

Goffman (2013, S. 56) betont ferner den „interpersonelle[n] Charakter der Handelnder-Empfänger-Beziehung“.

Identität lässt sich verstehen als „die Einheit, die das Ich aus Einzelentscheidungen und Meinungen stets erneut herstellt, indem sie [sic] diese als eigene begreift und in den Zusammenhang eines umfassenderen Lebensentwurfs stellt“ (Nunner-Winkler, 1989, S. 101).

„Sie [die Unwiderruflichkeit einmal getroffener Lebensentscheidungen – Anm. N.N.] war gesellschaftlich abgesichert durch faktische Verhältnisse, die Gesetzgebungspraxis und informelle soziale Kontrolle“ (Nunner-Winkler, 1989, S. 84).

„Entscheidender Bezugspunkt für die Begründung individuellen wie kollektiven Handelns ist Kant zufolge also weder die Berufung auf Tradition und Sitte noch die Autorität politischer oder religiöser Obrigkeiten, sondern der menschliche *Verstand*, von dem jeder Einzelne *selbstständig* Gebrauch machen kann und soll“ (Koller, 2017, S. 28, Hervorh. im Orig.).

„Den *Gegensatz* zu diesem selbstständigen Gebrauch markiert die ‚Leitung‘ durch andere [...]“ (Koller, 2017, S. 28, Hervorh. N.N.).

Was das Pronomen ‚ich‘ angeht, so hält Holenstein (1985, S. 59, im Orig. hervorgehoben) fest, dass das Individuum mit dessen Gebrauch „seine eigene Relativität, seine Fertigkeit zum Rollenwechsel und damit seine Gesellschaftsfähigkeit bezeugt.“

3.8 Bibliografie

Im Literaturverzeichnis werden sämtliche Quellen aufgeführt, die in der Arbeit zitiert werden oder auf die verwiesen wird. Zugleich darf nur jene Literatur aufgeführt werden, die in der Arbeit erwähnt wird. Das Literaturverzeichnis muss in einem einheitlichen Format gehalten sein. Empfohlen wird das Bibliografieren nach APA-Norm. Zum Zweck der Übersichtlichkeit wird das Literaturverzeichnis mit einem hängenden Einzug formatiert. Die Reihenfolge der aufgeführten Literatur richtet sich nach dem Alphabet (Nachname des bzw. der Autor:in), in zweiter Linie nach dem Erscheinungsjahr, in dritter Linie nach alleiniger oder gemeinsamer Autorschaft. Weisen mehrere Werke einer Autorin resp. eines Autors dasselbe Erscheinungsjahr auf, so werden sie nach der Reihenfolge ihrer Nennung in der Arbeit aufgelistet und mit den Zusätzen a, b, c ... versehen. Tragen mehrere Autor:innen denselben Nachnamen, so werden deren Werke nach dem Anfangsbuchstaben ihres Vornamens alphabetisch sortiert. Bei Dokumenten, die im Internet verfügbar sind respektive dort gefunden wurden, werden zusätzlich die URL sowie das Zugriffsdatum aufgeführt.

Beispiele für bibliografische Angaben:

- Goffman, E. (1971). *Verhalten in sozialen Situationen. Strukturen und Regeln der Interaktion im öffentlichen Raum*. Gütersloh: Bertelsmann.
- Goffman, E. (2013). Über Ehrerbietung und Benehmen. In ders., *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation* (10. Aufl., S. 54-105). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kant, I. (1803). Vorlesung über ‚Pädagogik‘. In ders. (1963), *Ausgewählte Schriften zur Pädagogik und ihrer Begründung* (besorgt v. H.-H. Grootzoff, S. 7-59). Paderborn: Schöningh.
- Loch, W. (2006). Der Lebenslauf als anthropologischer Grundbegriff einer biographischen Erziehungstheorie. In H.-H. Krüger & W. Marotzki (Hrsg.), *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung* (2. Aufl., S. 71-89). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mertens, G., Frost, U., Böhm, W., & Ladenthin, V. (Hrsg.) (2008). *Handbuch der Erziehungswissenschaft* (3 Bde.). Paderborn: Schöningh.
- Strauss, A., & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Tröhler, D. (2005). Geschichte und Sprache der Pädagogik. *Zeitschrift für Pädagogik*, 51(2), 218-235.

3.9 Orthografie

Es gelten die aktuellen Regeln der offiziellen deutschen Rechtschreibung.

3.10 Sprachliche Gleichbehandlung

Die Arbeit muss in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst sein. Zur Orientierung dient der Leitfaden „Geschlechtergerecht in Text und Bild“ der Universität Zürich:

https://www.gleichstellung.uzh.ch/dam/jcr:2623fbc1-471e-47da-9f68-7d1e6e254d2a/180529_Geschlechtergerecht%20in%20Text%20und%20Bild_online.pdf

4. Inhaltliche Anforderungen

- Die Fragestellung muss innert der zur Verfügung stehenden Zeit respektive innert nützlicher Frist bearbeitbar sein.
- Das methodische Vorgehen muss ausreichend transparent und nachvollziehbar dargelegt werden. Die Wahl der Methode orientiert sich an der Fragestellung.
- Die Schlüsselbegriffe müssen definiert werden.
- Die Argumentation muss logisch stringent und nachvollziehbar aufgebaut sein. Sämtliche Aussagen müssen ausreichend und unter Bezugnahme auf vorhandene Literatur respektive empirische Daten begründet respektive belegt werden. Die vorhandene Literatur wird dabei auch kritisch beleuchtet. Widerstreitende Positionen werden diskutiert und zueinander in Beziehung gesetzt.
- Wo dies möglich ist und sinnvoll erscheint, soll ein Bezug zu aktuellen Forschungsdebatten hergestellt werden.

5. Beurteilungskriterien

Schriftliche Arbeiten werden sowohl nach inhaltlichen als auch nach formalen Kriterien bewertet, wobei der Inhalt stärker gewichtet wird als die Form.

Inhaltliche Kriterien

Einleitung und Hinführung zur Fragestellung

- Darstellung der Problemstellung sowie der Relevanz und Aktualität des Themas
- Darstellung des Forschungsstandes
- theoretische Einbettung
- inhaltliche Eingrenzung/Abgrenzung
- Überblick über Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Fragestellung

- präzise
- relevant
- angemessene Reichweite

Theoretische Aufarbeitung

- adäquate und sachgerechte Darstellung der zentralen Theorien, Begriffe und Konzepte
- prägnante Darstellung der zentralen Argumente aus der Literatur

Argumentativer Aufbau und Gedankenführung

- stringent
- nachvollziehbar
- widerspruchsfrei

Diskussion

- Bezug zu Fragestellung und Theorie
- Einbezug und Diskussion unterschiedlicher Positionen
- kritische Reflexion der Grenzen der eigenen Arbeit
- Ausblick auf Anschlussfragen

Eigenständigkeit

- eigenständige Darstellung
- kritische Diskussion der verwendeten Literatur
- kritische Reflexion der eigenen Aussagen
- Kreativität, Originalität

Literaturauswahl

- begründet, zu Thema und Fragestellung passend
- relevant, aktuell
- angemessener Umfang

Formale Kriterien

Einhaltung der formalen Vorgaben

- Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Nummerierung, typografische Gestaltung etc.
- Umfang
- einheitliche und ansprechende Gestaltung

Gliederung

- sachlogisch
- ausreichend gegliedert (Unterkapitel, Absätze)
- aussagekräftige, inhaltsbezogene Kapitelüberschriften

Zitierweise

- korrekt und einheitlich
- fremde Aussagen werden konsequent als solche ausgewiesen und mit entsprechenden Literaturverweisen versehen

Literaturverzeichnis

- korrekt und einheitlich
- vollständig

Sprachliche Darstellung

- orthografische und grammatikalische Korrektheit
- Verständlichkeit
- allgemeiner sprachlicher Stil
- wissenschaftliche Angemessenheit
- geschlechtergerechte Sprachform

6. Merkblätter

Bitte beachten Sie auch die folgenden Merkblätter:

- **Merkblätter zum jeweiligen Modul oder der Veranstaltung**, in dessen bzw. deren Rahmen die Arbeit verfasst wird.
- **Merkblatt zur Bachelorarbeit am Institut für Erziehungswissenschaft:**
https://www.ife.uzh.ch/dam/jcr:5c0e99fe-d5b0-427e-b311-88d59cd7cf43/Merkblatt%20BA-Arbeit_20210129.pdf
- **Merkblatt zur Masterarbeit am Institut für Erziehungswissenschaft:**
https://www.ife.uzh.ch/dam/jcr:f959d90e-2b98-4f1b-bdd8-c626da957ceb/Merkblatt%20MA-Arbeit_20210128.pdf
- **Merkblatt zum Umgang mit Plagiaten:**
https://www.ife.uzh.ch/dam/jcr:f4ec6a84-175e-4dba-9023-01bceb888f37/Merkblatt_Plagiat_2020112.pdf
- Weitere **Hinweise zur Bachelor- und Masterarbeit** an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich finden sich hier:
https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studenten/abschluss/bachelor_HS19.html (Bachelor)
https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studenten/abschluss/master_HS19.html (Master)

7. Literaturhinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten

- Aeppli, J., Gasser, L., Gutzwiller, E., & Tettenborn, A. (2016). *Empirisches wissenschaftliches Arbeiten. Ein Studienbuch für die Bildungswissenschaften* (4., durchges. Aufl.). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Anhalt, E. (2018). *Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaft. Eine Einführung*. Paderborn: Schöningh.
- Franck, N. (2017). *Handbuch Wissenschaftliches Arbeiten* (3., vollst. überarb. u. aktual. Aufl.). Paderborn: Schöningh.
- Fromm, M., & Paschelke, S. (2017). *Wissenschaftliches Denken und Arbeiten. Eine Einführung und Anleitung für pädagogische Studiengänge* (2., aktual. Aufl.). Münster: Waxmann.
- Karmasin, M., & Ribing, R. (2017). *Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Facharbeit/VWA, Seminararbeiten, Bachelor-, Master-, Magister- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen* (9., überarb. u. aktual. Aufl.). Wien: Facultas.
- Koller, H.-Ch. (2017). *Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft. Eine Einführung* (8., aktual. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Krüger, H.-H. (2012). *Einführung in Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft* (6., durchges. Aufl.). Opladen: Barbara Budrich.
- Krüger, H.-H., & Helsper, W. (Hrsg.) (2010). *Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft* (9. Aufl.). Opladen: Barbara Budrich.
- Obermaier, M. (2017). *Arbeitstechniken Erziehungswissenschaft*. Paderborn: Schöningh.
- Pfeiffer, D. K., & Püttmann, C. (2015). *Methoden empirischer Forschung in der Erziehungswissenschaft. Ein einführendes Lehrbuch* (5. Aufl.). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Roos, M., & Leutwyler, B. (2017). *Wissenschaftliches Arbeiten im Lehramtsstudium. Recherchieren, schreiben, forschen* (2., überarb. Aufl.). Bern: Hogrefe.
- Schlömerkemper, J. (2010). *Konzepte pädagogischer Forschung. Eine Einführung in Hermeneutik und Empirie*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Voss, R. (2017). *Wissenschaftliches Arbeiten ... leicht verständlich* (5., überarb. Aufl.). Konstanz: UVK.
- Wytrzens, H. K., Schauppenlehner-Kloyber, E., Sieghardt, M., & Gratzner, G. (2017). *Wissenschaftliches Arbeiten. Eine Einführung* (5., überarb. Aufl.). Wien: Facultas.
- Zierer, K., Speck, K., & Moschner, B. (2013). *Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung*. München: Reinhardt.